

Inhaltsverzeichnis

1	FLIESENARBEITEN.....	6
1.1	BAUSTELLENEINRICHTUNG.....	6
1.2	WANDFLIESEN.....	7
1.3	BODENFLIESEN.....	9
1.4	SONSTIGES.....	12
1.5	RESERVEMATERIAL.....	17
1.6	STUNDENVERRECHNUNGSSÄTZE.....	18

ALLGEMEINE VORBEMERKUNGEN / REGELUNGEN - BBS Neustadt a. Rbge.
Allgemeine Regelungen zur Ausführung

1. Maßnahme

1.1 Baumaßnahme

Bei der Baumaßnahme handelt es sich um die Brandschutzsanierung der Berufsbildenden Schule Neustadt a. Rbge. der Region Hannover Cluster 2. Es werden Maßnahmen in Flurbereichen ebenerdiger Gebäudetrakte durchgeführt.

1.2 Zugang / Zufahrt

Die Zufahrt zur Baustelle erfolgt von der öffentlichen Straße: "Bunsenstraße" über die Parkplatzanlagen der Schule. Der Schulhof kann nur außerhalb der Pausenzeiten befahren werden!

1.3 Örtlichkeiten

Es wird empfohlen sich vor Abgabe des Angebotes an Ort und Stelle über den Zustand und die besonderen Eigenheiten der Baustelle zu informieren. Eine Besichtigung ist nach Absprache möglich, Anfrage über Region Hannover, Team Zentrale Submissionen (Tel.-Nr. siehe Punkt 2 des Formblattes 211 - "Anforderung zur Abgabe eines Angebotes").

1.4 Besonderheiten

Die Arbeiten müssen während der Betriebszeiten der Schule und in den Ferien ausgeführt werden. Im Einzelfall ist mit der Bauleitung und der Schulleitung abzustimmen, welche Arbeiten wann ausgeführt werden können. Falls die Baumaßnahmen während des Schulbetriebes stattfinden, sind für Anlieferungen die Pausenzeiten zu meiden.

LÄRMINTENSIVE ARBEITEN (z.B. Stemmen, Bohren) DÜRFEN WÄHREND DES SCHULBETRIEBES NUR NACH 15:00 UHR, IN DEN GROßEN PAUSEN ODER AM WOCHENENDE ausgeführt werden. Diese Vorgaben gelten nur für Baumaßnahmen während des Schulbetriebes (Schulnutzung). In Ferienzeiten greifen diese Vorgaben nicht. Die Maßnahmen sind jedoch vorab, insbesondere für Baumaßnahmen im Bereich der Schulverwaltung mit der Bauleitung abzustimmen.

2. Baustellenorganisation

2.1 Durchführung

Die Durchführung von Arbeiten mit erheblichen Lärm- Geruchs- und Staubimmissionen sind grundsätzlich mit der Bauüberwachung abzusprechen und wenn möglich in der unterrichtsfreien Zeit auszuführen. Abgesprochene Ausführungszeiten sind zwingend einzuhalten. Die Belastung durch Bauarbeiten ist für den Nutzer so gering wie möglich zu halten.

Zum Schutz gegen Baulärm sind zu beachten:

- Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) vom 15.3.1974 (BGBl. I S 721)
- Allgemeine Verwaltungsvorschrift (AVV) zum Schutz gegen Baulärm / Geräuschemissionen vom 19.8.1970 (BAnz. Nr. 160 v. 1.9.1970)

Es ist sicherzustellen, dass Arbeiten, die in den Ferien eingeplant sind, ausreichend Personal zur Verfügung gestellt wird, um die Leistungen termingerecht erbringen zu können.

2.2 Baustellenbewachung

Eine Baustellenbewachung - auch während der Nachtzeit - wird bauseits nicht gestellt.

2.3 Anordnungsrecht

Das Anordnungsrecht auf der Baustelle und bei der Bauausführung wird ausschließlich durch die örtliche Bauüberwachung des Architekten und des Fachbereiches Service Gebäude der Region Hannover ausgeübt.

2.4 Arbeitseinsatz

Der Auftragnehmer hat eine geeignete, deutschsprachige Fachkraft als verantwortlichen Vertreter zu benennen, die nur im Einvernehmen mit der Bauüberwachung gewechselt werden darf und zu Baubesprechungen und Vorortterminen auf der Baustelle ansprechbar sein muss. Diese Vertretung muss während der Arbeitseinsätze ständig auf der Baustelle anwesend und zur Entgegennahme von Anordnungen und Anweisungen berechtigt sein. Im Verhinderungsfalle ist rechtzeitig ein geeigneter Stellvertreter zu benennen.

2.5 Baubesprechungen

Baubesprechungen werden wöchentlich von der Bauüberwachung anberaumt.

Hierbei ist die Teilnahme des verantwortlichen Bauleiters des AN bzw. dessen Stellvertreter verpflichtend.

2.6 Sprache

Alle Äußerungen des AN müssen in deutscher Sprache abgefasst sein. Fremdsprachliche schriftliche Erklärungen Dritter (z.B. Bescheinigungen von Behörden) sind mit deutscher Übersetzung einzureichen.

2.7 Tageberichte

Der Bauüberwachung sind wöchentlich Bautageberichte mit Angabe der geleisteten Arbeiten und des eingesetzten Personals einzureichen.

3. Baustelleneinrichtung

3.1 Baustellenabsperungen

Die Baustelleneinrichtungsfläche wird bauseits eingezäunt. Es stehen nur sehr begrenzte Flächen im Innenraum für die Baustelleneinrichtung zur Verfügung. Die Belegung dieser Flächen darf nur in Abstimmung mit der örtlichen Bauleitung geschehen. Stellflächen für Bauschuttcontainer im Außenbereich bzw. dem Schulgelände sind ausreichend vorhanden. Die Platzierung von Bauschuttcontainer ist mit der Bauleitung abzustimmen.

3.1 Benutzung Baustelleneinrichtung

Wohn- und Schlafgelegenheiten sowie Einrichtungen der Bewirtschaftung sind auf der Baustelle ausgeschlossen.

3.3 Toiletten

Toiletten können in der Schule genutzt werden. Es wird dabei ein ordentliches und sauberes Verhalten der Mitarbeiter vorausgesetzt!

4. Baureinigung / Bauabfälle

4.1 Allgemeines

Im Zusammenhang mit der Baumaßnahme sind entsprechend der gültigen Abfallsatzung und Abfallentsorgungsrichtlinien verwertbare Bestandteile von Bauabfällen vom Zeitpunkt ihrer Entstehung an voneinander und von anderen Abfällen getrennt zu halten. Verwertbare Bestandteile von Bauabfällen sind insbesondere Erdaushub, Bauschutt (Beton, Ziegel, Steine, Kies), Holz, Kunststoffe, Metalle und Pappen.

Gefährliche Abfälle sind über die Niedersächsische Gesellschaft zur Endablagerung von Sonderabfall mbH (NGS) anzudienen.

Der AN hat sein Entsorgungskonzept der Bauüberwachung auf Verlangen vorzulegen.

4.2 Abbruch- und Rückbauarbeiten

Für Abbruch und Rückbauarbeiten ist die ATV Abbruch- und Rückbauarbeiten - DIN 18459 zu berücksichtigen. Die zu entsorgenden Stoffe und Bauteile hat der AN im Auftrag des AG ordnungsgemäß zu entsorgen. Diese Leistung ist in die Positionen mit einzurechnen.

Die Entsorgung von Stoffen und Bauteilen ist generell einschl. Ausbau, Abtransport, Entsorgung mit allen Kosten auch mit allen Gebühren zu kalkulieren und in die Einheitspreise einzurechnen.

5. Umweltverträglichkeit Baustoffe / Baukonstruktionen

- entfällt -

6. Planungsunterlagen

6.1 - entfällt -

6.2 Planunterlagen

Nach Auftragserteilungen werden dem AN die erforderlichen Planunterlagen 1-fach in Farbe sowie digital im PDF-Format zur Verfügung gestellt.

6.3 Abstimmung Ausführungsplanung

Zur Abstimmung einzureichende Unterlagen des AN sind 2-fach in Papierform zur Verfügung zu stellen.

7. Baubeschreibung

7.1 Gebäudesituation

Die BBS Neustadt ist in großen Teilen eingeschossig. Das immer wieder erweiterte Bauwerk gliedert sich in diverse Trakte, die miteinander verbunden sind; die Bezeichnung der Gebäudeteile ist den Planunterlagen zu entnehmen. Nur die Bauteile A und D2 sind ein- bzw. zweigeschossig.

7.2 Überblick zur geplanten Gesamtbaumaßnahme

Die abgeforderten Baumaßnahmen umfassen nur die Leistungen dieses Leistungsverzeichnisses.
Die folgende Auflistung dient ausschließlich der Übersicht.

- Umsetzung des abgestimmten Brandschutz-Gutachtens vom Büro CRP, Index C und Erweiterung Eingangshalle
 - Schadstoffsanierungen in den betroffenen Fluren und Unterrichtsräumen
 - Erneuerung von Teilbereichen der Flachdächer, Einbau von Brandschottungsbereichen (Mineralwolldämmung)
 - Erneuerung der Deckenbekleidungen z. T. in Brandschutzqualität, z. T. als Akustikdecken
 - Erneuerung/ Ergänzung von Brand- und Rauchschutztüren
 - Erneuerung/ Ergänzung von Rolltoren mit Schlupftüren
 - Erneuerung einer Pfosten- Riegel- Fassade mit Entrauchungsfunktion
 - Erneuerung des Eingangsbereiches mit Aufenthaltszonen und neuem Windfang
 - Erneuerung des Kiosks inkl. Küchenausstattung
 - Herstellen einer natürlichen Rauchabzugsanlage (NRA)
 - Schließen von vorh. Fenstern
 - diverse Maßnahmen zur Ertüchtigung des Brandschutzes (Panikbeschläge nachrüsten, Fluchtfenster ertüchtigen, Brandschutz- Unterdecken einziehen,...)
 - Maler- und Lackierarbeiten gemäß Farbkonzept
 - Überarbeitung der bestehenden Lüftungsanlage nach Brandschutzaufgaben
 - Überarbeitung der Elektroinstallationen im Bereich der Flucht- u. Rettungswege
 - Ergänzung einer Sicherheitsbeleuchtung und Fluchtwegbeschilderung/ -beleuchtung
 - Bodenheizung und Deckenbeläge neu Eingangshalle
 - umfassende Abbrucharbeiten Eingangsbereich
-

TECHNISCHE VORBEMERKUNGEN FLIESENARBEITEN

Bei der Baumaßnahme handelt es sich um Teilleistungen für die Sanierung der Berufsbildenden Schule Neustadt a. Rbge. der Region Hannover im Rahmen der in den allgemeinen Vorbemerkungen unter Punkt 7.2 beschriebenen Gesamtbaumaßnahme Brandschutzsanierung.

Die BBS-Neustadt ist in großen Teilen eingeschossig errichtet. Das immer wieder erweiterte Bauwerk gliedert sich in diverse Trakte, die miteinander verbunden sind. Die beschriebenen Teilleistungen sollen ausschließlich im Erdgeschoss ausgeführt werden.

Es soll im Bereich der Eingangshalle, sowie im Kioskbereich eine neuer Bodenaufbau entstehen, hierzu soll der alte Estrich zurückgebaut und ein neuer Estrich gem. der geltenden Planung eingebracht werden.

Ausführungshinweise Fliesenarbeiten

1. Leistungsbereich

Bei den Leistungen dieses Titels handelt es sich um Fliesenarbeiten.

2. Regeln zu Ausführung und Abrechnung

DIN 18202	Toleranzen im Hochbau - Bauwerke
DIN 18299	Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art
DIN 4102	Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen
DIN EN 13318	Estrichmörtel und Estriche
DIN EN 13813	Estrichmörtel, Estrichmassen und Estriche
DIN EN 14411	Keramische Fliesen und Platten
DIN EN 13888-1	Fugenmörtel für keramische Fliesen und Platten
DIN EN ISO 10545-13	Keramische Fliesen und Platten (Bestimmung der chem. Beständigkeit)
DIN 18352	ATV Fliesen- und Plattenarbeiten
DIN 18353	ATV Estricharbeiten
DIN 18354	ATV Gussasphaltarbeiten
DIN 18534	Abdichtung von Innenräumen
ASR A1.5	Technische Regeln für Arbeitsstätten Fußböden

Berufsgenossenschaftl. Informationen, Regeln, Richtlinien u. Vorschriften
Unfallverhütungsvorschriften
Arbeitsstättenrichtlinien
Bestimmungen zu Sortierung und Entsorgung von Baustellenabfällen
Richtlinien zur Abfallbeseitigung
Hersteller- u. Verarbeitungsrichtlinien
technischen Vorschriften für Abbrucharbeiten des Abbruchverbandes e.V.
Abfallwirtschaftsgesetz
etc.

Die Liste ist nicht abschließend. Es gelten die allgemeinen Regeln und der Stand der Technik

3. Bauliche Gegebenheiten

Weitestgehend ist das Gebäude als Skelettbau errichtet worden.

Wände: i.d.R. Massivbaukonstruktionen (Sichtmauerwerk / Mauerwerk / StB.-Konstruktionen),bereichsweise Trockenbauwände und Paneelwände

Decken: Stb.-Konstruktionen (Rohdecken), Flachdecken, Pi-Plattendecken, Fertigteildecken

Dächer: Flachdächer, Geneigte Dächer Trapezblech

Raumhöhen bis UK Rohdecken bis zu 3,60m, bereichsweise höher.

4. Angaben zur Ausführung

4.1 Angaben zum Leistungsumfang

4.1.1 Fliesenarbeiten

Alle Trennfugen aus dem Estrich sind auf den Fliesenbelag zu übernehmen, Trennfugen sind mittels elastischer Verfü-
gung herzustellen.

Die Verlegepläne des Architekten sind zu berücksichtigen. Sämtlicher Verschnitt ist in die jeweiligen Positionen mit ein-
zukalkulieren und wird nicht gesondert vergütet. Schneidearbeiten haben im Außenraum der Schule zu erfolgen. Hier-
zu werden im BE-Bereich Flächen zur Verfügung gestellt.

4.1.2 Maße

Das Aufmaß ist vom Auftragnehmer grundsätzlich eigenverantwortlich am Bau zu nehmen.

Öffnungsmaße sind, sofern keine anderen Angaben erfolgen Rohbaumaße.

Die Angabe der Höhe von Öffnungen ab Fußboden beziehen sich auf OKFF!

4.2 Angaben zu Nebenleistungen

Abzüge für Baustellenbetriebskosten siehe beiliegende BVB.

Arbeitsgerüste für Belagshöhen über 2,00 m sind einzukalkulieren, wenn nicht anders in den Positionen vermerkt.

Die Baustelleneinrichtung für eigene Zwecke und zum Zwecke der beschriebenen Leistungen hat als Nebenleistung zu
erfolgen.

Dies beinhaltet das Herstellen und Einrichten der Baustelle, insbesondere das Aufstellen und Vorhalten geeigneter und
ausreichend dimensionierter Schuttcontainer, wenn erforderlich. Die Container sind im Kontext der beschriebenen
Baumaßnahme, der beschriebenen Leistungen und dem geplanten Bauablauf in angemessener Dimensionen, Fas-
sungsvermögen, Anzahl und Beschaffenheit vom Auftragnehmer vorzusehen und zu planen. Die Kosten dafür sind in
den Einheitspreisen bzw. entsprechen Positionen einzukalkulieren. Die Lage und Anzahl der Container für den Baube-
trieb ist mit der Bauleitung und dem Nutzer abzustimmen.

Der Abbau und die Entsorgung der Baustelleneinrichtung ist vom Auftragnehmer vorzunehmen.

Für die Sicherungs- und Schutzmaßnahmen einzelner Baustellenbereiche sind die Richtlinien einzuhalten.

Die Lieferung, Installation und Vorhaltung der erforderlichen Geräte, Gerüste (Höhe Rohdecke bis 3,60m, bereichswei-
se höher) und Maschinen zur Erbringung der eigenen Leistung und späteren Demontage und Abtransport, zur Durch-
führung der Baumaßnahme sind in die entsprechenden Positionen einzukalkulieren, soweit im LV nicht ausdrücklich
anders beschrieben.

Räumarbeiten und eine abschließende Baustellenreinigung sind zu berücksichtigen.

Die beschriebenen Positionen sind einschl. aller zugehörigen Maßnahmen, Schutzmaßnahmen als Nebenleistung
durch einfaches Abdecken, Abtransport, Entsorgung einschl. Deponiegebühren etc. zu kalkulieren. Die Baufelder sind
besenrein zu hinterlassen.

Das bestehende Gebäude ist als Nebenleistung vor jeglicher Beschädigung zu schützen, insbesondere bei Baumaß-
nahmen in Bereichen mit Sichtmauerwerk, Werkstein- bzw. Natursteinfußböden, sowie Wandbereichen.

5. Weiteres

Vor Ausführung der beschriebenen Leistungen werden alle vorh. schadstoffhaltigen Bauteile demontiert und entsorgt.
Trotzdem hat der AN mit besonderer Vorsicht vorzugehen und verdeckt angetroffene Schadstoffe (z.B. Asbestver-
dacht) umgehend der Bauüberwachung zu melden.

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

1 FLIESENARBEITEN

1.1 BAUSTELLENEINRICHTUNG

1.1.1 Baustelleneinrichtung für Zwecke des AN

Einrichten, Vorhalten und Räumen aller für die vertragsgemäße Ausführung erforderlichen Einrichtungen, wie Maschinen, Geräte, Hebezeuge und Mobilkräne nach Wahl des Bieters zur Erbringung der eigenen Leistung, einschl. Krananlagen.

Anzahl und Dimensionierung der Geräte und Maschinen nach Wahl des AN zur Sicherstellung der Einhaltung der Bauablauftermine, insbesondere des Fertigstellungstermins. Einschließlich aller Transport- und Betriebsgenehmigungen.

Enthalten ist auch das durch den Bauablauf ggf. erforderliche Umsetzen der Anlagen, Maschinen und Geräte.

Gründungs- und Baubehelfsmaßnahmen für das Aufstellen, Errichten und Betreiben von Geräten und Maschinen, z.B. von Mobilkränen, inkl. Einholung und Gebührenübernahme der entsprechenden Genehmigungen sind Leistungen des Auftragnehmers. Die Kosten sind in dieser Position zu berücksichtigen.

Inkl. Tagesunterkünfte für die eigene Belegschaft entsprechend den aktuellen, gültigen baulichen Anforderungen und den Anforderungen an die Einrichtung nach §§ 45 und 46 Arbeitsstättenverordnung und der Arbeitsstättenrichtlinie ASR 45/1-6 auf den vom Auftraggeber ausgewiesenen Flächen einrichten, vorhalten und räumen.

Das Räumen der Baustelle von der Baustelleneinrichtung des AN erfolgt nach Durchführung seiner Leistungen. Die Geländeflächen, auf denen sich die Baustelleneinrichtungen befunden haben, sind dem früheren Zustand entsprechend wiederherzustellen.

Vorhaltdauer: für die eigene Bauzeit

psch

1.1 BAUSTELLENEINRICHTUNG

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
1.2	WANDFLIESEN				
	Vorbemerkung Wandfliesen				
	Die Ausführung erfolgt in Räumen. Die Bekleidungen und Beläge sind nach den Verlegeplänen des AG auszuführen.				
1.2.1	Wandbekleidung keramische Fliesen, 15 x 15 cm				
	Wandbekleidung in Räumen,				
	Verlegung im Fugenschnitt / Verband, im Dünnbett gemäß DIN 18157, Einbauort: V2.6 Zubereitung, V2.7 Kiosk, Untergrund: Gipskarton-Bauplatten und Putz, Höhe: bis ca. 2.600 mm, Verlegung: Fugenschnitt, mit durchlaufenden Fugen zwischen Wandbekleidung und Bodenbelag, Verfugung: durch Einschlämmen mit grauem Zementmörtel, Farbton nach Bemusterung mit der Bauleitung				
	Glasierte keramische Fliesen / Platten, Material: Steingut, glasiert, EN 14411-BIII, Nennmaß: 15 x 15 cm, (Modul 14,7 x 14,7 cm) Fugenmaß: ca. 3 mm, Fliesenstärke: ca. 6 mm, Oberfläche: eben, glasiert, Glasur: glänzend, uni, Farbton: 'weiß RAL 090 85 05' oder nach Wahl des AG, aus Farbsortiment Serie				
	Fabrikat der Planung: Villeroy & Boch, Serie Pro Architectura 3.0				
	Angebotenes Fabrikat:				
	liefern und fachgerecht verlegen.				
		110 m ²	
1.2.2	Wandbekleidung keramische Fliesen, 20 x 40 cm, liegend				
	Wandbekleidung in Räumen,				
	Verlegung im Fugenschnitt, im Dünnbett gemäß DIN 18157, Einbauort: WC Barrierefrei, Untergrund: Gipskarton-Bauplatten und Putz, Höhe: bis ca. 2.300 mm, Verlegung: Fugenschnitt, mit durchlaufenden Fugen zwischen Wandbekleidung und Sockelfliese (liegend), Verfugung: durch Einschlämmen mit grauem Zementmörtel, Farbton nach Bemusterung mit der Bauleitung				
	Glasierte keramische Fliesen / Platten, Material: Steingut, glasiert, EN 14411-BIII, Nennmaß: 20 x 40 cm, liegend, (Modul 19,7 x 39,7 cm)				

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Übertrag:

Fugenmaß: ca. 3 mm,
Fliesenstärke: ca. 7 mm,
Oberfläche: eben, glasiert,
Glasur: matt, uni,
Farbton: 'weiß RAL 090 85 05' oder nach Wahl des AG,
aus Farbsortiment Serie

Fabrikat der Planung:
Villeroy & Boch, Serie Édition C

Angebotenes Fabrikat:

liefern und fachgerecht verlegen.

25 m²

1.2 WANDFLIESEN

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

1.3 BODENFLIESEN

Vorbemerkung Bodenfliesen

Die Ausführung erfolgt in Räumen.
Die Bekleidungen und Beläge sind nach den Verlegeplänen des AG auszuführen.

Rutschhemmende Eigenschaften für den Bodenbelag:

- 'R10' in: Küchen,
Werkräume,
Maschinenräume
- 'R10 B' in: Sanitär- und Waschräumen,
- 'R9' in: Flure und Pausenhallen,
Treppen,
Klassen- und Gruppenräumen

1.3.1 Bodenbelag keramische Fliesen, 20 x 20 cm, R10 B

Bodenbelag in Räumen, Untergrund waagrecht,

Verlegung im Fugenschnitt, im Dünnbett gemäß DIN 18157,

- Einbauort: WC Barrierefrei,
- Untergrund: vorhandener Estrich,
- Verlegung: im Fugenschnitt mit durchlaufenden Fugen zwischen Wandbekleidung und Bodenbelag, waagrecht,
- Verfugung: durch Einschlämmen mit dunkelgrauem Zementmörtel,
- Material: keramische Fliesen / Platten EN 14411-BI (Feinsteinzeug, nicht frostbeständig),
- Rutschfestigkeit: R10 B,
- Nennmaß: 20 x 20 cm, (Modul 19,7 x 19,7 cm)
- Fugenmaß: ca. 3 mm,
- Fliesenstärke: ca. 6,5 mm,
- Oberfläche: eben, unglasiert,
- Materialbild: Granitstruktur,
- Glasur: matt, durchgefärbt,
- Farbton: 'grau RAL 000 35 00' oder nach Wahl des AG, aus Farbsortiment Serie

Fabrikat der Planung:
Villeroy & Boch, Serie Pro Architectura 3.0

Angebotenes Fabrikat:

liefern und fachgerecht verlegen.

10 m²

1.3.2 wie vor, jedoch Bodenbelag, 15 x 15 cm, R10

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
	<p>Leistung wie vorgenannte Position, jedoch:</p> <p>Einbauort: V2.6 Zubereitung, V2.7 Kiosk, V2.4 Lager Rutschfestigkeit: R10, Nennmaß: 15 x 15 cm, (Modul 14,7 x 14,7 cm)</p> <p>liefern und fachgerecht verlegen.</p>	80	m ²
1.3.3	<p>Hohlkehlssockel, 10 x 20 cm, liegend, R10 B</p> <p>Wandanschluss als liegender Kehlssockel, Untergrund waagrecht,</p> <p>Verlegung im Fugenschnitt, im Dünnbett gemäß DIN 18157, Einbauort: WC Barrierefrei, Untergrund: vorhandener Estrich, Verlegung: im Fugenschnitt mit durchlaufenden Fugen zwischen Wandbekleidung und Bodenbelag, waagrecht, liegend verlegt, Verfugung: durch Einschlämmen mit dunkelgrauem Zementmörtel, Material: keramischer Hohlkehlssockel EN 14411-B1a (Feinsteinzeug, nicht frostbeständig), Rutschfestigkeit: R10 B, Nennmaß: 10 x 20 cm, (Modul 108.2 x 197 x 8.2 mm) Fugenmaß: ca. 3 mm, Fliesenstärke: ca. 6,5 mm, Oberfläche: eben, unglasiert, Materialbild: Granitstruktur, Glasur: matt, durchgefärbt, Farbton: 'grau RAL 000 35 00' oder nach Wahl des AG, aus Farbsortiment Serie</p> <p>Fabrikat der Planung: Villeroy & Boch, Serie Pro Architectura 3.0</p> <p>Angebotenes Fabrikat:</p> <p>liefern und fachgerecht verlegen.</p>	12	m
1.3.4	<p>wie vor, jedoch Hohlkehlssockel, 10 x 15 cm, liegend, R10</p> <p>Leistung wie vorgenannte Position, jedoch:</p> <p>Einbauort: V2.6 Zubereitung, V2.7 Kiosk Rutschfestigkeit: R10, Nennmaß: 10 x 15 cm, (Modul 108.2 x 146 x 8.2 mm)</p> <p>liefern und fachgerecht verlegen.</p>	40	m
1.3.5	<p>Sockelfliese, 7,5 x 30 cm</p> <p>Wandanschluss als Sockelfliese, Untergrund waagrecht,</p>				
				Übertrag:	

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Übertrag:

Verlegung im Fugenschnitt, im Dünnbett gemäß DIN 18157,
 Einbauort: V2.4 Lager,
 Untergrund: vorhandener Estrich,
 Verlegung: im Fugenschnitt mit durchlaufenden Fugen
 zwischen Wandbekleidung und Bodenbelag,
 waagrecht, stehend verlegt,
 Verfugung: durch Einschlämmen mit dunkelgrauem
 Zementmörtel,
 Material: keramische Sockelfliese
 EN 14411-B1a
 (Feinsteinzeug, nicht frostbeständig),
 Rutschfestigkeit: R10,
 Nennmaß: 7,5 x 30 cm, (Modul 7,2 x 29,7)
 Fugenmaß: ca. 3 mm,
 Fliesenstärke: ca. 8,2 mm,
 Oberfläche: eben, unglasiert,
 Materialbild: Granitstruktur,
 Glasur: matt,
 Farbton: 'grau RAL 000 35 00' oder nach Wahl des AG,
 aus Farbsortiment Serie

Fabrikat der Planung:
 Villeroy & Boch, Serie Pro Architectura 3.0

Angebotenes Fabrikat:

liefern und fachgerecht verlegen.

20 m

1.3.6 Zulage Gehrungsschnitte, Bodenfliesen

Herstellen von fachgerechten Gehrungsschnitten im Bereich von Außen-, Innen-
 kanten und Übergängen der zuvor beschriebenen Boden- und Sockelfliesen-
 Verlegearbeiten.

Abrechnung erfolgt als ein Stück je Gehrungsschnitt.

16 St

1.3.7 Zulage Treppenstufen zu Pos. 1.3.2

Fachgerechtes Verlegen von Fliesen auf Podest-Treppenstufen, mit geeigneter
 Höhen-Ausgleichspachtelmasse bis 10 mm, ist im EP mit einzukalkulieren.
 Die Treppe besteht aus zwei Stufen, Auftritte von ca. 46 cm Breite und Setzstu-
 fen von ca. 23 cm Höhe, Treppenbreite ca. 125 cm und beidseitig freiliegende
 Treppenwangen. Die Stufenkante ist mit Viertelstabrundung und 3-facher Rillen-
 nut herzustellen gem. Fliesenserie und Anforderung Bodenbelag.

Einbauort: V2.4 Lager

Abrechnung erfolgt als ein Stück gesamt.

1 St

1.3 BODENFLIESEN

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
1.4	SONSTIGES				
1.4.1	<p>Untergrund reinigen, Boden, von groben Verschmutzungen</p> <p>Reinigen des Untergrundes von grober Verschmutzung, nach besonderer Anordnung des AG, Art / Umfang: Verschmutzungen aus Baustaub, Restmörtel und Spachtelmasse, einschließlich der Beseitigung des Schutts.</p>	90	m ²
1.4.2	<p>Untergrund ausgleichen, spachteln, Boden</p> <p>Untergrund ausgleichen, durch Spachteln, Dicke: bis '3 mm', Untergrund: 'Boden aus vorh. Zementestrich', Ausführung: Unebenheiten und Löcher spachteln, Flächen ausgleichen als Vorbereitung für spätere Neuverlegung, Anwendung: für Bodenbekleidungen im 'Dünnbettverfahren', nur auf besondere Anweisung und Festlegung durch die Bauleitung. Material der Planung: Uzin NC 365 Angebotenes Material:</p>	90	m ²
1.4.3	<p>Untergrund grundieren, Boden</p> <p>Untergrund mit Tiefengrunderstrich vollflächig vorbereiten, Untergrund: saugend, aus vorhandenem und neuem Estrich, Anwendung: für Bodenbeläge im Dünnbettverfahren, nur auf besondere Anweisung und Festlegung durch die Bauleitung. Angebotenes Material:</p>	90	m ²
1.4.4	<p>Untergrund ausgleichen, spachteln, Wand</p> <p>Untergrund ausgleichen, durch Spachteln, Dicke: bis '3 mm', Untergrund: 'Boden aus vorh. Zementestrich', Ausführung: Unebenheiten und Löcher spachteln, Flächen ausgleichen als Vorbereitung für spätere</p>				

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
	<p>Neuverlegung, Anwendung: für Bodenbekleidungen im 'Dünnbettverfahren', nur auf besondere Anweisung und Festlegung durch die Bauleitung.</p> <p>Material der Planung: Uzin NC 365</p> <p>Angebotenes Material:</p>			Übertrag:	
		135 m ²	
1.4.5	<p>Untergrund grundieren, Wand</p> <p>Untergrund mit Tiefengrundanstrich vollflächig vorbereiten,</p> <p>Untergrund: saugend, aus Gipskarton-Bauplatten und Kalkzement- / Gipsputz, Anwendung: für Wandbekleidungen im Dünnbettverfahren, Höhe: bis ca. 2.150 mm</p> <p>nur auf besondere Anweisung und Festlegung durch die Bauleitung.</p> <p>Angebotenes Material:</p>				
		135 m ²	
1.4.6	<p>Untergrund abdichten, Boden - Dichtungsbahn</p> <p>Abdichten des Untergrundes von Böden gegen Feuchtigkeit, für Bodenbeläge im Dünnbettverfahren, Untergrund: vorhandener Estrich, Ausführung: in den Sanitär-Bereichen, Arbeitsgänge: 'zwei', mit Kunstharzdispersion,</p> <p>Material der Planung: PCI-Lastogum</p> <p>Angebotenes Material:</p>				
		90 m ²	
1.4.7	<p>wie vor, jedoch auf Wänden</p> <p>wie vor, jedoch als auf Wänden,</p> <p>Leistung wie vorgenannte Position, jedoch für Wandbeläge im Dünnbettverfahren, Untergrund: Gika-Bauplatten und Putz, Ausführung: in den Duschbereichen,</p> <p>sonst wie vorgenannt,</p>				

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
	liefern und fachgerecht verlegen.				
		135	m ²
1.4.8	<p>Anschlussfuge abdichten</p> <p>Anschlussfuge in vorgenannter Abdichtung verstärken,</p> <p>Material: Bänder aus Kunststoffgewebe, Breite: ca. 120 mm, Ausführung: gemäß Herstellerangaben,</p> <p>Material der Planung: PCI-Sicherheitsdichtband 120</p> <p>Angebotenes Material:</p>				
		120	m
1.4.9	<p>Durchdringung eindichten</p> <p>Durchdringungen in vorgenannter Abdichtung eindichten,</p> <p>Ausführung: gemäß Herstellerangaben,</p> <p>Material der Planung: PCI-Sicherheitsdichtmanschette/Wand</p> <p>Angebotenes Material:</p>				
		40	St
1.4.10	<p>Durchdringung herstellen</p> <p>Durchdringungen herstellen,</p> <p>in vorbeschriebener Wandbekleidung, für Mischbatterien, Rohrdurchführungen, Verschraubungen, Steckdosen und Sanitärbetätigungselemente. Größe: bis ca. 0,1 m²</p>				
		40	St
1.4.11	<p>Kantenschutzschiene aus Edelstahl</p> <p>Kantenschutzschiene aus Edelstahl,</p> <p>Fabrikat der Planung: Schlüter - Schiene - E 60, V2A</p>				

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
	Angebotenes Material:				
		40 m	
1.4.12	<p>Kantenschutzschiene als Edelstahl-Eckprofil Kantenschutzschiene als Edelstahl-Eckprofil,</p> <p>zum nachträglichen Aufkleben auf mechanisch beanspruchte und bereits flächenfertige Wand-Außenecken, inkl. ausbessern von kleinen Ausbrüchen der Wandfliesen an der Türleibung bis max. Breite des Eckprofils,</p> <p>Profil: Eckprofil, Einzellänge: 200/250 cm,</p> <p>Fabrikat der Planung: Schlüter - ECK-K - K32/K50, V2A</p> <p>Angebotenes Material:</p>	40 m	
1.4.13	<p>Schiene, l = 1.000 mm, Edelstahl, 10 mm</p> <p>Trennwinkel als Materialtrennschiene aus Edelstahl,</p> <p>Profil: Schiene, Einzellänge: 'bis ca. 1.010 mm', einschl. eindichten mit Reaktionsharz.</p> <p>Fabrikat der Planung: Schlüter - Schiene - E 100</p> <p>Angebotenes Material:</p>	6 St	
1.4.14	<p>Randfuge, innen, Silikon</p> <p>Randfuge in Innenräumen herstellen und füllen,</p> <p>an vorbeschriebener Wand- und Bodenbekleidung, einschl. Fugenvorbehandlung und Fugenhinterfüllung nach Angaben des Dichtstoffherstellers,</p> <p>Fugenbreite: '6-10 mm' i.M. Fugenfarbe: passend zu den Belägen, nach Wahl des AG, Fugendichtstoff: Silikon DIN 18540, beständig gegen übliche Körperreinigungsmittel, fungizid</p> <p>Angebotenes Fabrikat:</p>	30 m	
1.4.15	Elastische Verfugung wie vor, jedoch in Lebensmittelbereichen				

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Übertrag:

Elastische Verfugung wie vor, jedoch in Lebensmittelbereichen

Angebotenes Fabrikat:

200 m

1.4 SONSTIGES

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
1.5	RESERVEMATERIAL				
1.5.1	Wandfliesen 15 x 15 cm Liefen und Bereitstellen von Reservematerial gem. Anforderungen Pos. 1.2.1.	3	m ²
1.5.2	Wandfliesen 20 x 40 cm Liefen und Bereitstellen von Reservematerial gem. Anforderungen Pos. 1.2.2.	1	m ²
1.5.3	Bodenfliesen 20 x 20 cm, R10 B Liefen und Bereitstellen von Reservematerial gem. Anforderungen Pos. 1.3.1.	1	m ²
1.5.4	Bodenfliesen 15 x 15 cm, R10 Liefen und Bereitstellen von Reservematerial gem. Anforderungen Pos. 1.3.2.	3	m ²
1.5.5	Hohlkehlssockel 10 x 20 cm, R10 B Liefen und Bereitstellen von Reservematerial gem. Anforderungen Pos. 1.3.3.	2	St
1.5.6	Hohlkehlssockel 10 x 15 cm, R10 Liefen und Bereitstellen von Reservematerial gem. Anforderungen Pos. 1.3.4.	6	St
1.5.7	Sockelfliese 7,5 x 30 cm Liefen und Bereitstellen von Reservematerial gem. Anforderungen Pos. 1.3.5.	2	St
				1.5 RESERVEMATERIAL

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

1.6 STUNDENVERRECHNUNGSSÄTZE

Sonstiges und weitere Vereinbarungen

Es gelten die 'Zusätzlichen Vertragsbedingungen' 215, außerdem ist Folgendes zu beachten:

1. Anzubieten ist für die jeweilige Arbeitskraft ein Verrechnungssatz, der sämtliche Aufwendungen enthält. Das sind insbesondere die tatsächlichen Lohn- bzw. Gehaltskosten einschl. Vermögenswirksamer Leistungen, tarifliche und übertarifliche Zuschläge, Lohn und Gehaltsnebenkosten, Beiträge an die tariflichen Sozialkassen, Wegezeitvergütungen und Fahrgelderstattung. Zuschläge für Nacht- oder Feiertagsarbeit sind jedoch nicht einzurechnen.
 2. Die Stundenlohnverrechnungssätze gelten unabhängig von der Anzahl der abzurechnenden Stunden bis zur Gesamtfertigstellung.
 3. Stundenlohnarbeiten dürfen nur auf ausdrückliche Anordnung des Auftraggebers ausgeführt werden. Auf die rechtzeitige und zeitnahe Vorlage der Stundenlohnnachweise wird ausdrücklich hingewiesen. Abweichend von der VOB/B §15 wird eine maximale Frist von 2 Wochen vereinbart, später eingereichte Stundenlohnnachweise werden nicht anerkannt.
 4. Die Stundenlohnzettel müssen u.a. folgende Angaben enthalten:
 - Name und Anschrift des Auftragnehmers,
 - Laufende Nummerierung,
 - Bezeichnung des Bauteils,
 - Datum, Umfang und Beschreibung der Leistung,
 - Name und tarifliche Gruppierung des Arbeitnehmers,
 - Datum, Unterschrift des Auftragnehmers.
 5. Die Stundenlohnarbeiten sind mit der Schlussrechnung abzurechnen; sie können in den Abschlagsrechnungen aufgeführt werden. Pauschalansätze für die Stundenlohnleistungen sind unzulässig.
- Materialkosten werden nach Vorlage der Rechnungen zum Nachweis abgerechnet.

1.6.1	Normalstundensatz Bauvorarbeiter / Polier Normalstunden eines Bauvorarbeiters	5 h	
1.6.2	Normalstundensatz Spezialbaufacharbeiter Normalstunden eines Spezialbaufacharbeiters	10 h	
1.6.3	Normalstundensatz Baufacharbeiter Normalstunden eines Baufacharbeiters	25 h	
1.6.4	Normalstundensatz Bauwerkerstunde Normalstunde eines Bauwerkers.	25 h	
1.6.5	Material für Stundenlohnarbeiten zum Nachweis Abrechnung des benötigten Materials für Stundenlohnarbeiten erfolgt zum Nachweis bei der Bauleitung.				

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Übertrag:

Es ist vom Bieter 500,00 Euro in der Spalte EP einzutragen.

psch

1.6 STUNDENVERRECHNUNGSSÄTZE

1 FLIESENARBEITEN

Zusammenstellung

1.1	BAUSTELLENEINRICHTUNG
1.2	WANDFLIESEN
1.3	BODENFLIESEN
1.4	SONSTIGES
1.5	RESERVEMATERIAL
1.6	STUNDENVERRECHNUNGSSÄTZE
1	FLIESENARBEITEN
	Summe
	zzgl. MwSt %	<u>.....</u>
	Gesamtsumme	<u>.....</u>
